



Medienmitteilung SL

Bern, 28. Juni 2019

SL lanciert politischen Vorstoss gegen die zunehmende Verschotterung der Grünflächen – die Überhitzung der Stadtkörper muss gebremst werden

Die Verschotterung von ehemaligen Grünflächen, Vorgärten oder auch öffentlichen Arealen hat in letzter Zeit erheblich zugenommen. Diese Schottergärten bedeuten eine ökologische und ästhetische Verarmung und verstärken die Sommerhitze in den Siedlungsgebieten. Wird die verbleibenden innerörtlichen Grün- und Restflächen mit Schotter überschüttet, wird das raumplanerische Ziel einer qualitativ hochwertigen Siedlungsentwicklung nach Innen (Art. 8a RPG) verfehlt. Zudem wird der grobe Schotter sehr häufig aus dem nahen oder fernen Ausland importiert. Als Begründung für diesen Schottergartenboom werden die Pflegeleichtigkeit und der kostengünstige Unterhalt angegeben. Sehr oft müssen solche Flächen aber nach wenigen Jahren mit Herbiziden behandelt werden. Schottergärten sind aus Sicht der Biodiversität mit versiegelten Böden gleichzusetzen. Mit dem Aktionsplan Biodiversität von 2017 hat der Bundesrat insbesondere auch auf die Notwendigkeit der Förderung der Biodiversität innerhalb des Siedlungsraums hingewiesen. Konkrete Massnahmen sind aber bislang keine erfolgt. Oft sind auch öffentliche Flächen von Verschotterungen betroffen. Die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL) hat 2017 in einer Studie zu Schottergärten dargelegt, dass den kommunalen und kantonalen Behörden oft kein Instrumentarium zur Verfügung steht, um die Verschotterung von Grünflächen zu verhindern. In Schaffhausen und Olten liegen bereits politische Forderungen auf dem Tisch, um Schottergärten einzuschränken.

Angesichts dieser Ausbreitung der Schottergärten hat Nationalrätin Marina Munz ein Postulat eingereicht: Damit wird der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, ob Schottergärten als Form von Versiegelung von Böden einer Bewilligungspflicht zu unterstellen sind. Weiter soll aufgezeigt werden, welche andere Massnahmen Bund, Kantone und Gemeinden ergreifen können, um Schottergärten einzuschränken, dabei sollen auch Fördermassnahmen und Anreizsysteme geprüft werden.

STIFTUNG LANDSCHAFTSSCHUTZ SCHWEIZ
Raimund Rodewald, Geschäftsleiter SL